

# RS Vwgh 1990/3/19 89/12/0042

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.03.1990

## Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

63/02 Gehaltsgesetz

## Norm

BDG 1979 §80 Abs2;

GehG 1956 §24 Abs1;

## Rechtssatz

Bringt ein Vergleich der Anzeige von Heizkostenverteilern, welche nur die Wärmeabgabe der Heizkörper erfassen, und Wärmezählern, welche auch die Wärmeabgabe der Heizkörper der in den Naturalwohnungen verlegten Zuleitungsrohre erfassen, divergierende Ergebnisse, so ist eine Indizfunktion kraß abweichender Ergebnisse der unterschiedlichen Messungen für eine konkrete Funktionsuntüchtigkeit des installierten Systems nicht von der Hand zu weisen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989120042.X01

## Im RIS seit

16.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)